

## Gegenüberstellung Gebühren alte Kalkulation

### Gebührentarif

	Kalkulation 2012	Alt	Neu
1. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten Die Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten beinhaltet auch die laufende Unterhaltung des Friedhofes für die Dauer der Ruhe- bzw. Nutzungszeit			
1.1. Reihengrab			
1.1.1. Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr – für 30 Jahre	466,75 €	500,00 €	715,00 €
1.1.2. Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – für 20 Jahre (Kindergräber und Sternenkinderanlage)	271,37 €	150,00 €	360,00 €
1.2. Anonyme Reihengrabstätte			
1.2.1. Für Personen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr für 30 Jahre	873,80 €	800,00 €	1.338,00 €
1.2.2. Für Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für 20 Jahre	--	150,00 €	499,00 €
1.3. Halbanonyme Reihengrabstätte für 30 Jahre	--	1.100,00 €	1.339,00 €
1.4. Wahlgrab			
1.4.1. Für 30 Jahre die erste Grabstelle	738,12 €	600,00 €	1.131,00 €
Für jede weitere Grabstelle	738,12 €	450,00 €	715,00 €
1.4.2. Für jedes Jahr der Verlängerung für die erste Grabstelle		20,00 €	38,00 €
Für jede weitere Grabstelle		5,00 €	24,00 €
Die Berechnung der Gebühren für die Verleihung von Grabnutzungs- Rechten und deren Verlängerung wird auf 4 Grabstellen begrenzt. Für jedes Jahr der Verlängerung je Grabstelle	24,60 €		
(ohne Begrenzung Anzahl der Gräber)			
1.4.3. Urnenwahlgrab für 30 Jahre			

	(bis zu 2 Beisetzungen möglich)	694,70 €	550,00 €	1.106,00 €
1.4.4.	Für jedes Jahr der Verlängerung je Urnenwahlgrab		18,00 €	37,00 €
1.5.	Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einem Wahlgrab	271,37 €	100,00 €	416,00 €
1.6.	Beisetzung auf anonymer Urnengemeinschaftsanlage	586,15 €	550,00 €	898,00 €
1.7.	Urnengarten je Grabstätte für 30 Jahre	694,79 €	700,00 €	1.314,00 €
2.	Benutzung von Einrichtungen			
2.1.	Friedhofskapelle je Trauerfeier	272,11 €	200,00 €	138,00 €
2.2.	Leichenkammer je Leichnam bis zu 3 Tagen	106,33 €	70,00 €	897,00 €
	Für jeden weiteren Tag	106,33 €	25,00 €	299,00 €
2.3.	Kühlzelle je Leichnam und Tag	474,03 €	50,00 €	entfällt
3.	Verwaltungsgebühren			
3.1.	Genehmigung von Grabzeichen	25,55 €	25,00 €	26,00 €
3.2.	Gebühren für sonstige Verwaltungstätigkeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand je angefangene Viertelstunde	-	-	8,00 €
4.	Gebühr für die Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle die bis zum 31.12.2005 ausgeben bzw. verlängert worden sind.	4,60 €	4,60 €	4,60 €
5.	Zuschläge			
	Friedhofsgärtner und Bestattungsunternehmer erheben ihre Arbeitsaufwendungen anlässlich einer Beerdigung als privatrechtliches Entgelt durch gesonderte Rechnung. Ebenso ist die Entschädigung für die Mitwirkung eines Organisten an diesen zu zahlen.			